

Beschluss-Vorlage 2018/0454 zur Sitzung am 11.12.2018
des STADTRATES

TOP 12

öffentlich

Betreff: Änderung der städtischen Friedhofs- und Bestattungssatzung – FBS - sowie der städtischen Friedhofsgebührensatzung – FGS -; Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2018

im Investitions-HH

2018

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aufgrund der Schaffung der neuen Grabart „Urnenerdhammergräber“ (vgl. dazu das beigefügte Bild dieser Urnenerdhammergräber auf dem Friedhof St. Martin) sind Änderungen in der Friedhofsgebührensatzung (FGS) und der Friedhofsbestattungssatzung (FBS) der Stadt notwendig.

Im Zuge dieser Änderungen wurden weitere, geringfügige Änderungen bzw. Ergänzungen in der Satzungen vorgenommen (Verwendung von verrottbaren Urnen in Erdgräbern; Klarstellung, dass auf dem Boden bei den Urnenwänden keine Gegenstände abgestellt werden etc.), vgl. dazu auch die Ausführungen in der Vorlage zu TOP 6 des Hauptausschusses vom 27.11.2018 in dieser Angelegenheit (=Anlage 1).

Der Hauptausschuss hat am 27.11.2018 die vorgeschlagenen Änderungen dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Änderungen wurden in den Änderungen der Friedhofsgebühren (FGS) sowie Friedhofsbestattungssatzung (FBS) eingearbeitet, vgl. Anlage 2 (Entwürfe der beiden Änderungssatzungen).

Zur besseren Kennzeichnung sind die Änderungen und Ergänzungen in den Satzungen grau hinterlegt.

Hinweis:

Diese Änderungssatzungen werden – sofern diese beschlossen werden - in sog. Arbeitsfassungen der Satzungen eingearbeitet und auf der Homepage der Stadt veröffentlicht, da die Änderungssatzungen selbst nicht gut lesbar bzw. verständlich sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Änderungssatzungen der Friedhofsbestattungssatzung (FBS) und Friedhofsgebührensatzung (FGS).

Franz, Jochen

genehmigt OB

Anlage 1_Vorlage HA 27112018_TOP 6 gesamt_Friedhofssatzungen_ua Urnenerdgräber
Anlage 2_STR_11122019_1. Aenderung FGS 2007 und 1. Aenderung der FBS
Bild Urnenerdammergräber_Friedhof St. Martin